

Gesellschaftsvertrag

§ 1

1. Die Firma der Gesellschaft lautet:
Kronen *** GmbH
2. Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens.

Die Gesellschaft kann sich als persönlich haftende Gesellschafterin an Kommanditgesellschaften beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen.

§ 3

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 4

Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

§ 5

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EURO 25.000,00 (in Worten: Euro fünfundzwanzigtausend).
2. Die „DNotV GmbH“ mit dem Sitz in Berlin übernimmt das gesamte Stammkapital in Höhe von EURO 25.000,00. Das Stammkapital ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile im Nennbetrag von je € 1,- mit den laufenden Nummern 1-25.000.
3. Die Stammeinlage wird in voller Höhe in Geld erbracht.

§ 6

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
Ist ein Geschäftsführer vorhanden, vertritt dieser die Gesellschaft alleine; sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.
2. Die Gesellschafterversammlung kann einzelnen Geschäftsführern das Recht zur Einzelvertretung der Gesellschaft erteilen. In gleicher Weise können alle oder einzelne Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.
3. Die vorstehenden Absätze gelten auch für die Liquidatoren.

§ 7

Den Gesellschaftern und den Geschäftsführern der Gesellschaft kann Befreiung von etwaigen Wettbewerbsverboten erteilt werden.

§ 8

Die Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.

§ 9

Die mit dieser Urkunde und ihrer Durchführung verbundenen Kosten (Notar-, Gerichts- und Veröffentlichungskosten) trägt die Gesellschaft bis zu einem Betrag von € 1.500,00 (in Worten: Euro eintausendfünfhundert).